

Pressemitteilung

Shopbetreiber aufgepasst: Neue Widerrufsbelehrung – Vertragsstrafe droht

janolaws Partneranwälte prüfen Unterlassungserklärungen zum Pauschalpreis

Sulzbach/Ts., 2. Juni 2010 – Ab 11. Juni 2010 gilt das neue Widerrufsrecht. Folge: Alle Online-Händler müssen ihre Widerrufsbelehrung an die neue Rechtslage anpassen. Doch Vorsicht: Einmal abgegebene Unterlassungserklärungen bleiben auch nach der Gesetzesänderung wirksam. Wer seine Widerrufsbelehrung zum Stichtag umstellt, ohne vorab eine alte Unterlassungserklärung zur Widerrufsfrist oder zum Wertersatz zu kündigen, riskiert eine teure Vertragsstrafe.

Die Stolperfalle lässt sich leicht umschiffen: Die janolaw AG bietet ab sofort eine preiswerte Überprüfung von Unterlassungserklärungen an. Der Online-Rechtsdienstleister aus der Rhein-Main-Region weist langjährige Expertise im Bereich des E-Commerce auf und hat auf die Abmahnproblematik im Netz erfolgreich mit innovativen AGB-Services reagiert. Derzeit laufen in dem Unternehmen die Vorbereitungen zur Umstellung auf die neue Widerrufsbelehrung auf Hochtouren.

Eine in der Vergangenheit aufgrund einer Abmahnung abgegebene Unterlassungserklärung verliert am 11. Juni nicht automatisch ihre Wirksamkeit. Daher ist es ratsam, von Anwälten prüfen zu lassen, ob die darin enthaltenen Verpflichtungen eventuell in Widerspruch zu den Inhalten der aktuell im Shop oder in den E-Mails an die Käufer verwendeten Rechtstexte wie z.B. AGB oder Widerrufsbelehrung stehen. Denn dies kann zur Folge haben, dass die vereinbarte Vertragsstrafe verhängt wird. Dabei können Beträge in vier- bis fünfstelliger Höhe fällig werden. Um dies zu vermeiden, muss die Erklärung nach Eintritt der Gesetzesänderung ggf. zunächst gekündigt werden, bevor die neue Widerrufsbelehrung eingesetzt wird.

Ab 99,- Euro zzgl. MwSt. überprüfen die Anwälte der Partner-Kanzlei janolaw chung Rechtsanwälte solche Verpflichtungserklärungen auf Herz und Nieren und erstellen – falls notwendig – auch gleich das passende Kündigungsschreiben.

Weitere Details finden Sie hier:

<http://www.janolaw.de/internetrecht/widerrufsbelehrung/unterlassungserklaerung.html>

Über die janolaw AG:

Die janolaw AG mit Sitz in der Rhein-Main-Region ist mit rund 300.000 Besuchern im Monat und rund 115.000 Kunden einer der größten Rechtsservice-Anbieter im Internet und über das Telefon. Rund 10.000 Kunden nutzen monatlich die anwaltliche telefonische Erstberatung. Das Unternehmen, das im Jahr 2000 mit dem Ziel gegründet wurde, den Zugang zum Recht durch Einsatz von Informationstechnologien zu erleichtern, beschäftigt zurzeit 35 Mitarbeiter, davon 20 Rechtsanwälte.

Für Fragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

janolaw AG
Markus Kluge
Geschäftsführer Online
Otto-Volger-Str. 3c
65843 Sulzbach/Ts.
Telefon: 06196 7722-523
Telefax: 06196 7722-511
E-Mail: mkluge@janolaw.de

Vorstand: Dr. Ha-Sung Chung
Aufsichtsrat: Berko Lemke, LL.M., Dr. Sung-Kwan Park und Georg Kordges
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 50 880